

URGENT ACTION

MILITÄRDIENSTVERWEIGERER IMMER NOCH INHAFTIERT

ISRAEL UND BESETZTES PALÄSTINENSISCHES GEBIET

UA-Nr: UA-091/2025-1 AI-Index: MDE 15/0379/2025 Datum: 7. November 2025 – bs

YUVAL PELEG, 18 Jahre

Yuval Peleg verbüßt derzeit eine 20-tägige Haftstrafe im Militärgefängnis Neve Tzedek in Zentralisrael, weil er sich geweigert hat, den Militärdienst anzutreten. Er begründet dies mit der Beteiligung des israelischen Militärs an dem Völkermord im Gazastreifen und der rechtswidrigen Besetzung des Besetzten Palästinensischen Gebiets. Die israelischen Behörden müssen Yuval Peleg und andere Kriegsdienstverweigerer*innen aus Gewissensgründen unverzüglich und bedingungslos freilassen.

Der 18-jährige Yuval Peleg verbüßt eine 20-tägige Haftstrafe im Militärgefängnis Neve Tzedek. Dies ist Yuval Pelegs vierte Haftstrafe, nachdem er zuvor bereits 80 Tage inhaftiert war. Mit der jetzigen Strafe wird Peleg insgesamt 100 Tage im Gefängnis verbracht haben, nachdem er am 21. Juli 2025 im Rekrutierungszentrum in Ramat Gan den Wehrdienst verweigert hatte. Yuval Peleg hätte gar nicht erst inhaftiert werden dürfen, und es besteht ein hohes Risiko, dass er nach seiner voraussichtlichen Freilassung am 21. November 2025 erneut inhaftiert wird. Die Sorge, dass er dann möglicherweise erneut in Haft genommen wird, gründet sich auf ein Muster wiederholter Inhaftierungen von Kriegsdienstverweigerer*innen aus Gewissensgründen über mehrere unterschiedlich lange Zeiträume. So verbrachte der 19-jährige Itamar Greenberg wegen seiner Weigerung, sich zur Armee zu melden, verteilt auf mehrere Verurteilungen, insgesamt 240 Tage im Gefängnis.

In seiner Militärdienstverweigerungserklärung schrieb Yuval Peleg: „Angesichts der Verbrechen, die die israelische Armee gegen das palästinensische Volk im Gazastreifen und im Westjordanland begeht, (...) ist die Wehrpflicht unvereinbar mit den Grundprinzipien des Lebens und der Gleichheit aller Menschen, und bedeutet vielmehr, sich einem System anzuschließen, dessen Wesen Unterdrückung, Besetzung und Zerstörung ist.“ Yuval Peleg hatte seine Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen vor seinem Einberufungstermin deutlich gemacht. Er tat dies vor Vertreter*innen der israelischen Armee sowie in einer Erklärung im Rahmen des Verweigerungsverfahrens des Netzwerks für Kriegsdienstverweigerer*innen aus Gewissensgründen, Mesarovot. Das Militär stufte seine Verweigerung jedoch als Ungehorsam ein. Amnesty International betrachtet Yuval Peleg und andere Militärdienstverweigerer*innen als gewaltlose politische Gefangene, die sich lediglich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihres Rechts auf Militärdienstverweigerung in Haft befinden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Yuval Peleg ist seit dem 10. August 2025 inhaftiert, weil er den israelischen Militärdienst mit der Begründung verweigert hat, er sei aus moralischen Gründen gegen das israelische Vorgehen in Gaza. Er schloss sich damit anderen Militärdienstverweigerer*innen wie Itamar Greenberg, Yuval Moav, Oryan Mueller, Ella Greenberg, Yona Roseman, Ayana Gerstman, Tal Mitnick und Sofia Orr an, die seit dem 7. Oktober 2023 ebenfalls wegen Wehrdienstverweigerung ins Gefängnis mussten. Die Militärdienstverweigerer*innen werden von der Organisation Mesarovot unterstützt, einem wachsenden Netzwerk, das denjenigen zur Seite steht, die sich der Wehrpflicht widersetzen, insbesondere, weil sie nicht mit der israelischen Politik und dem Vorgehen gegen Palästinenser*innen einverstanden sind. Nach Angaben von Mesarovot haben seit Oktober 2023 mehr als 100 Israelis den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert, aber nur 15 haben ihren Fall öffentlich gemacht. Weitere Verweigerer*innen aus Gewissensgründen sind Ben Arad, Iddo Elam, Soul Behar Tsalik und Neta Lannes Arbel. Die meisten Verweigerer*innen aus Gewissensgründen sprechen nicht öffentlich darüber, da sie gesellschaftliche Repressalien und andere mögliche Konsequenzen fürchten.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T:+49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . SozialBank AG

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International betrachtet jede Person, die aus Gewissensgründen oder aus tiefer Überzeugung den Dienst in den Streitkräften oder jede andere direkte oder indirekte Beteiligung an Kriegen oder bewaffneten Konflikten verweigert, als Militärdienstverweigerer*in aus Gewissensgründen. Dazu kann die Weigerung gehören, an einem Krieg teilzunehmen, weil man mit dessen Zielen oder der Art und Weise, wie er geführt wird, nicht einverstanden ist, selbst wenn man nicht grundsätzlich gegen die Teilnahme an Kriegen ist. Amnesty International betrachtet Militärdienstverweigerer*innen als gewaltlose politische Gefangene, wenn sie nur deshalb festgehalten oder inhaftiert werden, weil ihnen das Recht verweigert wurde, ihre Wehrdienstverweigerung registrieren zu lassen oder zivilen Ersatzdienst zu leisten. Sie wären auch dann gewaltlose politische Gefangene, wenn sie inhaftiert wären, weil sie die Streitkräfte ohne Genehmigung aus Gewissensgründen verlassen haben, sofern sie angemessene Schritte unternommen haben, um sich von den militärischen Verpflichtungen zu befreien. Amnesty International stützt die Einschätzung, ob es sich bei einer Person um eine*n gewaltlose*n politische*n Gefangene*n handelt, auf die Informationen, die der Organisation über die Umstände vorliegen, die zu deren Inhaftierung geführt haben. Mit der Benennung einer Person als eine*n gewaltlose*n politische*n Gefangene*n bekräftigt Amnesty International, dass diese Person sofort und bedingungslos freigelassen werden muss.

Israelische Staatsbürger*innen sind gesetzlich verpflichtet, sich mit 18 Jahren zum Militär zu melden und 24 bis 32 Monate lang zu dienen. Die meisten Palästinenser*innen mit israelischer Staatsbürgerschaft, die fast 21 % der israelischen Bevölkerung ausmachen, sind jedoch von der Wehrpflicht befreit. Der Gewissensausschuss der israelischen Armee kann zwar eine Befreiung vom Militärdienst beschließen, doch wird diese in der Regel nur denjenigen Verweigerer*innen aus Gewissensgründen gewährt, die den Dienst aus religiösen Gründen verweigern, wie z.B. ultra-orthodoxe Juden und Jüdinnen. Am 25. Juni 2024 entschied der Oberste Gerichtshof Israels jedoch, dass ultra-orthodoxe jüdische Seminarist*innen zum Militär eingezogen werden müssen, womit die jahrzehntelange Ausnahme ein Ende fand.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, LUFTPOSTBRIEFE ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Yuval Peleg und sehen Sie von weiteren Strafverfolgungen ab, sollte er sich auch zukünftig weigern, seinen Wehrdienst abzuleisten.
- Ich fordere Sie ferner auf, die Einführung von Rechtsvorschriften zu unterstützen, die das Recht auf Wehrdienstverweigerung im Einklang mit dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit anerkennen, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert ist, zu dessen Vertragsstaaten Israel gehört.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTABSCHEF

IDF Chief of General Staff, Lieutenant General Eyal Zamir
Yitzhak Rabin Military Base, HaKirya, 27 Kaplan Street, Tel Aviv 6473424, ISRAEL
E-Mail: ContactUs@mail.idf.il und mapazahal@gmail.com
(Anrede: Dear Lieutenant General Zamir / Sehr geehrter Generalstabschef)

Bitte schreiben Sie in gutem Hebräisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **7. April 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-091/2025** (MDE 15/0354/2025, 30. September 2025)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure his immediate and unconditional release and to refrain from further prosecutions should he refuse to take part in future calls for conscription.
- I further call on you to support the introduction of legislation recognizing the right to conscientious objection to compulsory military service in line with the right to freedom of thought, conscience and religion as laid down in the Universal Declaration of Human Rights and the International Covenant on Civil and Political Rights, to which Israel is a party.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Obwohl das israelische Recht eine Befreiung aus Gründen einer pazifistischen Überzeugung vorsieht, lehnt der Gewissensausschuss der israelischen Armee die Anträge von Pazifist*innen häufig ab. Die Behörden untersagen den Verweigerer*innen immer wieder die Möglichkeit, einen Zivildienst zu leisten.

Militärdienstverweigerer*innen können in Israel wiederholt wegen desselben „Vergehens“ verurteilt und inhaftiert werden. Im Jahr 2003 erklärte die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen, dass diese Praxis die Rechte von Militärdienstverweigerer*innen gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards missachtet. Denn niemand darf wegen desselben Verbrechens mehrmals verurteilt werden.

1995 erklärte die UN-Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1998/77, dass das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen durch Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte – das Recht auf Religions-, Gewissens- und Glaubensfreiheit – geschützt ist. In der Resolution, die vom Menschenrechtsrat wiederholt bekräftigt wurde, zuletzt 2019, betonte die Kommission, dass die Staaten „davon absehen müssen, Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen einer Inhaftierung und wiederholten Bestrafung zu unterwerfen“. Sie erinnerte daran, dass „niemand wegen einer strafbaren Handlung, wegen der er bereits nach dem Gesetz und dem Strafverfahrensrecht des jeweiligen Landes rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen worden ist, erneut verfolgt oder bestraft werden [darf].“

Israelische Staatsbürger*innen sind gesetzlich verpflichtet, sich mit 18 Jahren zum Militär zu melden und 24 bis 32 Monate lang zu dienen. Die meisten Palästinenser*innen mit israelischer Staatsbürgerschaft, die fast 21 % der israelischen Bevölkerung ausmachen, sind jedoch von der Wehrpflicht befreit. Der Gewissensausschuss der israelischen Armee kann zwar eine Befreiung vom Militärdienst beschließen, doch wird diese in der Regel nur denjenigen Verweigerer*innen aus Gewissensgründen gewährt, die den Dienst aus religiösen Gründen verweigern, wie z.B. ultra-orthodoxe Juden und Jüdinnen. Am 25. Juni 2024 entschied der Oberste Gerichtshof Israels jedoch, dass ultra-orthodoxe jüdische Seminarist*innen zum Militär eingezogen werden müssen, womit die jahrzehntelange Ausnahme ein Ende fand.

